

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1909)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Wattenwyl, F. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1909.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personelles. Am 27. November starb in Spiez Herr Kreisoberförster Karl Risold, geb. 1844, der seit der Organisation von 1882 dem III. bernischen Forstkreis vorgestanden hatte. An seine Stelle, jedoch mit Verlegung des Amtssitzes nach Frutigen, wurde gewählt Herr Hans v. Geyrer von Bern, bisher Forstadjunkt in Brienz.

Herr Forstadjunkt Ernst Meyer in Langenthal ist von der Burgergemeinde Roggwil, deren Waldeigentum 527 ha beträgt, zum Forstverwalter gewählt worden.

Waldreglemente. Neue oder neurevidierte Waldreglemente sind im Jahre 1909 auf den Antrag der Forstdirektion vom Regierungsrat sanktioniert worden für nachbezeichnete Gemeinden und Korporationen:

Oberland. Einwohnergemeinden: Hofstetten, Schwanden, Ringgenberg, Niederried, Gündlischwand. Burgergemeinden: Hofstetten, Oberhofen, Hilterfingen. Bäuertkorporationen: Meiringen, Geissholz, Hasliberg, Obzaun, Boltigen, Brand, Pfaffenried, Latterbach, Hondrich, Weissenburg-Zwischenbächen, Dientigen, Zwischenbächen, Ringoldingen. Alpgenossenschaften: Breitenboden bei Meiringen.

Mittelland. Einwohnergemeinden: Lyss. Gemischte Gemeinden: Guggisberg und Rüschegg. Burgergemeinden: Bannwil, Barga, Bäriswil, Bleienbach, Diesbach bei Büren, Laupen, Melchnau, Nidau, Niederbipp, Rohrbach, Schoren, Urtenen, Ursenbach, Wiedlisbach, Wolfisberg. Rechtsamegemeinden: Dicki-Gammen. Ebenso hat die Einwohnergemeinde Ersigen ihr Waldhutreglement zur Sanktion vorgelegt, welches

sämtliche Waldungen im Gemeindegebiet in einen Hutbezirk vereinigt.

Jura. Burgergemeinden: Laufen-Stadt und Moutier.

Waldwirtschaftspläne sind im Jahre 1909 sanktioniert worden:

Oberland. Zwei Neuanlagen, nämlich Nidfluh-Bäuert und Breitenboden-Alpgenossenschaft. 11 Hauptrevisionen, nämlich für die Einwohnergemeinden: Innertkirchen, Oberried und Ebligen, für die Burgergemeinde Wilderswil und für die Bäuerten Grund, Spiez, Spiezwiler, Hondrich, Einigen, Weissenburg-Zwischenbächen und Weissenburg. — 2 Zwischenrevisionen: Brienz-Einwohnergemeinde und Blumenstein-Burgergemeinde.

Mittelland. 11 Hauptrevisionen, und zwar für die Einwohnergemeinden: Jegenstorf, Müntschemier, Treiten und Gals und für die Burgergemeinden: Arni, Biglen, Roggwil, Schwarzenburg, Trimstein, Wahlen-dorf und Zauggenried. — 5 Zwischenrevisionen für die Burgergemeinden Barga, Bleienbach, Büren a/A., Ursenbach und Burgerspital Bern.

Jura. 10 Hauptrevisionen für die gemischten Gemeinden: Epauvillers und Montfaucon und für die Burgergemeinden: Undervelier, Tavannes, Pontenet, Montavon, Courfaivre, Moutier, Corcelles, Champoz. — 2 Zwischenrevisionen für die gemischte Gemeinde Montmelon und die Burgergemeinde Ederswil.

Ablösung von Holznutzungsrechten. Die Verhandlungen über Ablösung der noch für drei Gemeinden nicht erledigten Armenholzablösungen sind zum Abschluss gebracht worden, doch fällt die Genehmigung der bezüglichen Loskaufsverträge in das Jahr 1910.

II. Allgemeine Verwaltung.

Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Unterm 3. Februar 1909 ist vom hohen Regierungsrate ein neues Regulativ, mit Wirkung vom 1. Januar hinweg, in Kraft erklärt worden, welches sich der heutigen Haftpflichtgesetzgebung besser anpasst als das bisherige Regulativ vom 3. Oktober 1894. Das neue Regulativ sieht einen auf Fr. 5000 (gegenüber früher Fr. 3500) fixierten jährlichen Staatsbeitrag vor und wird überdies gespiesen durch die Abzüge am Lohn der Versicherten, welche 2 % der fixen Besoldungen wie der Taglöhne der Waldarbeiter und der Akkordsumme der Übernehmer ausmachen. Die Entschädigungen für Unfälle und Krankheiten unterliegen gegenüber früher wesentlich veränderten Bestimmungen.

Per 31. Dezember 1909 weist das Kontokorrent bei der Hypothekarkasse folgende Zahlen auf:

Saldo per 1. Januar 1909	Fr. 79,418.45
Verzinsung dieses Kapitals pro 1909	
à 4 %	" 3,176.70
Beitrag des Staates	" 3,500.—
Beiträge der versicherten Arbeiter	" 7,792.84
Zinse der Staatskasse à 3 %	" 43.96
 Total Einnahmen	Fr. 93,931.95
Abzüglich bezahlte Entschädigungen	" 8,310.80
 bleibt ein Guthaben bei der Hypothekarkasse per 31. Dezember 1909 von	Fr. 85,621.15

Die bezahlten Entschädigungen betreffen 14 Krankheitsfälle infolge Katarrh, Rheumatismus, Tuberkulose, Lungenentzündung, Neuralgie, Magenstörungen etc. und 46 Unfälle, welche auf Quetschwunden, Schnittwunden, Fussverstauchungen, Rippen- und Beinbrüche usw. zurückzuführen sind. Ein 27jähriger Arbeiter, welcher in einer Kiesgrube verschüttet wurde, erhielt ausser Fr. 831 für Verpflegung im Inselspital, Krankentransporte, Arztkosten und Verdienstausfall vom Regierungsrate eine Entschädigung für teilweise Invalidität von Fr. 2160 zugesprochen. Ferner bezog ein Unterförster infolge mehrwöchentlicher Erkrankung an Ischias für eine absolvierte Kur und Arztkosten Fr. 212.

So leistet unsere Unfall- und Krankenkasse unter der neuen Organisation den Arbeitern gute Dienste und bewahrt sie auch in schweren Fällen vor gänzlicher Verdienstlosigkeit.

Vertrag mit der Unfallversicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ in Zürich.

Dieser Vertrag wurde zugunsten der an von Bund und Kanton subventionierten Aufforstungs-, Verbau- und Wegeprojekten beschäftigten Arbeiter abgeschlossen und hat sich auch dort als eine Wohltat erwiesen. Die Entschädigungen seitens der Gesellschaft erstreckten sich auf 18 Fälle, worunter einer mit tödlichem Ausgang (Absturz in den Felsen). An den Vater des Verunglückten wurden nebst den Auslagen für Arzt, Transport und Beerdigung eine Aversalentschädigung von Fr. 1200 ausgerichtet.

An 33 % Prämien von Fr. 85,182.48 Bruttolohnsummen pro 1909 bezog die „Helvetia“ eine Summe von	Fr. 2811.—
Dagegen leistete sie an Unfallentschädigungen	" 2350.70
Es blieb somit ein Saldo zu ihren Gunsten von	Fr. 460.30

Forstkurse von achtwöchiger Dauer wurden im Berichtsjahre im Kanton Bern keine abgehalten, wohl aber fanden zwei sog. *Ersatz- oder Ergänzungskurse* von 14 Tagen statt, einer in Oberdiessbach für den alten Kantonsteil und einer in Münster für den Jura. Der Kurs in Oberdiessbach, im Herbst abgehalten, geleitet von den Herren Oberförstern v. Seutter und Pulfer, zählte 22 Zöglinge, wovon 5 aus dem Oberland und 17 aus dem Mittelland. Von denjenigen Kursteilnehmern, welche das Unterförsterpatent noch nicht besassen, haben solches erhalten:

Kräuchi, Jakob, Gemeindeförster in Bäriswil, Dennler, Ernst, Gemeindeförster in Bleienbach, Schneberger, Eduard, Gemeindeförster in Schoren, Burkhardt, Rud., Gemeindeförster in Schwarzhäusern, Friedli, Fritz, Gemeindeförster in Bannwil, Zingg, Johann, Gemeindeförster in Diessbach b. Büren.

Der jurassische Ersatzkurs fiel auf die Zeit vom 24. Mai bis 5. Juni, mit Herrn Oberförster Neuhaus als Kursleiter und 10 Kursteilnehmern.

Aus dem Jura wurde der interkantonale Forstkurs in Neuenburg, sowie derjenige in Schaffhausen (Dauer 8 Wochen) von 6 jungen Leuten mit Erfolg besucht, denen daraufhin ohne weiteres Patente als Gardes-chefs (Unterförster) ausgestellt worden sind, und zwar betrifft es:

Taillard, Jean, aux Ecarres, Muriaux,
Bourquin, Ami, Villeret,
Zürcher, Chr., Reconvilier,
Guerne, P.-Ernest, Tavannes,
Carnal, Luc-Abel, Souboz,
Burger, Joseph, von Laufen.

III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahr.

Witterungsscheinungen. Das Jahr 1909 war ein vorherrschend nasses und kühles und, was besonders charakteristisch ist, es war in allen Vegetationserscheinungen verspätet. Der Winter zeigte zwar keine sehr hohen Kältegrade, dehnte sich aber aus bis gegen Ende März. Der Laubausbruch fiel auf die zweite Hälfte April; anfangs Mai traten da und dort schädliche Spätfroste und Schneefälle ein; später folgten in diesem Monat einige sommerliche Wärmetage, die aber gegen das Ende von einem vollständigen Umschlag, mit Schneefällen bis weit über die Berge herunter, abgelöst wurden.

Im Frühsommer, von Ende Mai bis Mitte Juli, herrschte ausserordentlich regnerische und kühle Witterung. In höheren Lagen erfolgten Schneefälle, die das Vieh mehrmals von den Alpen in die Täler heruntertrieben. Die Heuernte dauerte bis weit in den Juli hinein und lieferte im allgemeinen, besonders in späten Lagen, geringe Qualität. Auch die Kirschen

fanden da und dort nicht die normale Reife. Die Vegetation verspätete sich mit dem Sommer je länger desto mehr, so dass die Roggenernte, statt auf Mitte Juli, auf Anfang August fiel und Getreide bis im September, ja an schattigen Berghängen bis im Oktober auf dem Felde blieb. Auch der Herbst war sehr veränderlich und brachte eine geringe Obst- und eine noch geringere Weinernte. Im November kündete sich schon der Winter an, doch ging der Schnee wieder weg und das Jahr schloss mit einem nassen, jedoch warmen Christmonat, der auf Weihnachten und Neujahr selbst den hochgelegenen Winterkurorten die gewünschte genügende Schneedecke versagte.

Stürme und Hagelschläge, Lawinen und Hochgewitter waren im Berichtsjahre nirgends von sehr grossem Belang. Ein einziger stärkerer Sturm, der 300 Bau- und Sagtannen in den Burgerwaldungen Laufen entwurzelte, wird vom Forstamt 17 gemeldet.

Schaden durch Weidgang, Eichhörnchen, Rehe, Mäuse und Vögel. Aus dem engern Oberland wird berichtet, dass verschiedene dortige Ziegenzuchtgenossenschaften Versuche machen, die alten, seit 20 und mehr Jahren aufgehobenen Weidgangbezirke zurückzuerobern. Es betrifft das früher kahle Aufforstungs- und Verbauungsgebiete in Lawinen- und Wildbacheinzügen, die mit bedeutendem Kostenaufwand, in der Hauptsache durch Bundes- und Kantonsbeiträge, zum allgemeinen Wohl in Wald übergeführt worden sind. Zur Ehre der Gemeindeverwaltungen muss konstatiert werden, dass die Begehren der Ziegenzuchtgenossenschaften für Wiedereinführung des Weidganges in verschiedenen Gemeinden schon an der Einsicht der Gemeindebehörden zum Stillstand kamen.

Schaden durch Eichhörnchen wird von verschiedenen Seiten gemeldet, doch nirgends von sehr grosser Wichtigkeit. Dagegen melden die Forstämter I und II, dass das Fegen der Rehböcke an Arven-, Lärchen- und Strobenkulturen je länger desto lästiger werde.

Ein bemerkenswerter Schaden durch Feldmäuse ist in den Jungwüchsen in der Umgebung von Bellelay beobachtet worden. Viele bis 6 m hohe Tannen-, Fichten- und Buchenstämmchen wurden durch „Ringeln“ zirka 10—14 cm über dem Boden arg miss-handelt und zum Teil zum Absterben gebracht.

Im Diemtigtal ist eine zu Saatschulzwecken in Aussicht genommene Zapfenernte an Arve und Bergkiefer durch Vögel, hauptsächlich den Tannenhäher, zunicht gemacht worden.

Schaden durch Insekten und Pilze. Die Flug- und Schwarmperiode der Maikäfer war infolge der vielen Witterungsrückschläge eine recht langausgedehnte. Es ist mancherorts beobachtet worden, dass der Flug gegen höhere Lagen zustrebte; ob daselbst nicht das Brutgeschäft durch die rauhe Witterung bedeutend gelitten hat, wird sich in der Folge zeigen. — Im Mittelland ist da und dort das Sammeln der Maikäfer weniger eifrig betrieben worden, als in früheren Jahren; mehrere Gemeinden haben sogar das Obligatorium aufgehoben.

Aus dem Laufental, das zu einem andern Flugjahr, dem sog. Baslerjahr gehört, wird bedeutender Engerlingsschaden in Saat- und Pflanzschulen gemeldet.

Auch für die Einschränkung der verschiedenen aus dem Oberland und Mittelland letztes Jahr gemeldeten Borkenkäferschäden war der rauhe Sommer von Vorteil. Immerhin wurden im Sommer 1909 noch einige neue Herde beobachtet, so an der Alp Vogtsällgäu der Gemeinde Oberried, in Wengi bei Frutigen und in den Knubelwaldungen im Eriz.

Zurückgegangen sind ebenfalls überall die im letzten Jahresbericht aufgeführten Beschädigungen an Weisstannen durch *Tortrix rufimitrana* und *murinana*, sowie durch *Brachonyx pineti* an den Bergkiefern im Simmental.

Aus dem Gebiete der Beschädigungen durch Pilze wird, wie schon früher, das Absterben der Alpenerlen-saaten verursacht durch einen Rostpilz, gemeldet. Dieser Schaden ist so allgemein und anhaltend, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, Alpenerlen, für welche als Bodenschutzholz in Lawinenverbauungsgebieten grosse Nachfrage besteht, in genügender Zahl zu erziehen.

Von **Waldbränden** ist nur ein einziger Fall von Bedeutung bekannt geworden, nämlich im Wald der Burgergemeinde Prägelz, wo ein gemischtes Stangenholz von zirka 1½ ha Ausdehnung geschädigt wurde. Das Feuer entstund infolge Unvorsichtigkeit der Holzer.

Gedeihen der Kulturen. Die vorwiegend nasse und kühle Witterung des Jahres 1909 war an und für sich dem Anwachsen der Kulturen günstig, hatte dagegen den Nachteil, dass in Hochlagen das Kulturgeschäft im Frühjahr häufig durch Schneefälle unterbrochen wurde und daher in bezug auf Kosten über den Durchschnitt sich stellte.

Samenertrag. Die meisten einheimischen Holzarten hatten ein Samenjahr, doch nahm der Ertrag für Weisstanne und Fichte gegen das Hochgebirge zu wesentlich ab. Am freudigsten wurde die Mast der Buche begrüßt, die seit 1900 ausgesetzt hatte und leider auch 1909 gegen ihre obere Grenze durch die Ungunst der Witterung wesentlich beeinträchtigt worden ist.

Holzhauerei und Rüstlöhne. In tieferen Lagen und namentlich in der Laubholzzone stand die Holzerei des Berichtsjahres in bezug auf Arbeit und Kosten noch durchwegs unter dem Einfluss der Schneedruckkatastrophe vom 22. Mai 1908, indem naturgemäß die Hauptarbeit in das Forstjahr 1908/09, also in unser Berichtsjahr fallen musste. Noch immer sind nicht alle von diesem grossen Schaden herrührenden Notwendigkeiten zur Nutzung gebracht; Aushiebe von Schneebögen in Jung- und Mittelwüchsen, auf deren Aufrichten man vergeblich wartete, werden noch später nachfolgen müssen.

In den Vorbergen litt die Holzabfuhr längere Zeit an Schneemangel, wogegen der Nachwinter im mittleren Jura wegen sehr ergiebigen Schneefällen die Holzerei vorübergehend zum Stillstand brachte und selbst dem Seeland eine ungewohnte Schneedecke brachte.

Der Mangel an rechtzeitiger Abfuhr des Bauholzes gibt vielerorts im Jura zu Klagen Anlass. So

schreibt ein dortiges Forstamt: „In den meisten Fällen helfen Mahnungen nichts; nur das Anstellen von fremden Fuhrleuten (auf Kosten der Käufer) ist imstande, den jurassischen Holzhändler zu grösserer Eile zu veranlassen.“

Was nun die Rüstkosten für die Staatswälder angeht, so sind solche entsprechend den Schwierigkeiten der Holzaufzüchtung durchschnittlich ungefähr gleich geblieben wie im Vorjahr, d. h. für Brennholz von Fr. 4.15 auf Fr. 4.22 gestiegen, dagegen für Bauholz per m³ von Fr. 2.55 auf Fr. 2.46 gefallen. — Das Kapitel Rüstkosten ist im letzten Jahresbericht einlässlich behandelt worden. Neues ist darüber nichts anzuführen.

Holzpreise. Für Brennholz machte sich wegen Überführung des Marktes infolge des Schneedruckschadens eine namhafte Depression geltend, die in geringerem Masse auch am Papierholz fühlbar war und das ganze Jahr hindurch bis in den Herbst 1909

anhalt. Am meisten litt unter dieser Krise die Ausschusssortimente, sowie Wedelen und Schwendhaufen.

Die Preise des Nutzholzes waren beeinträchtigt durch einen verlangsamten Geschäftsgang in der Tätigkeit, welch letztere unter der allgemeinen Geschäftskrise zu leiden hatte. Für die verschiedenen Landesteile existierte allerdings etwelche Verschiedenheit. So zeigte sich im Jura vom Sommer bis in den Herbst zunehmende Nachfrage nach Sag- und Bauholz, mit erfreulicher Preissteigerung vom September auf den Oktober um Fr. 2—3 per m³. Diese letztern Erlöse werden aber erst dem neuen Wirtschaftsjahr zugute kommen.

Die nachfolgende Tabelle über Nutzungsquantum, Bruttoerlös, Rüstkosten, Nettoerlös für Brennholz und Bauholz gibt die wünschbare Übersicht für das laufende Dezennium des Wirtschaftsplans über die Staatswaldungen.

Jahr	Genutztes Quantum				Brutto-Erlös per m ³			Rüst- und Transportkosten per m ³			Netto-Erlös per m ³		
	Brennholz	Bauholz	Bauholz %	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total
	m ³	m ³	vom Totalen	m ³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1905	32,287	23,336	41.95	55,623	13.66	24.34	18.15	3.84	2.71	3.27	9.79	21.62	14.75
1906	34,953	24,847	41.55	59,800	14.09	24.59	18.46	3.55	2.27	3.02	10.54	22.32	15.44
1907	32,169	25,522	44.24	57,691	14.64	25.99	19.66	3.71	2.41	3.14	10.93	23.58	16.52
1908	35,392	24,602	41.01	59,994	14.70	26.65	19.60	4.15	2.55	3.50	10.55	24.10	16.10
1909	37,951	23,822	38.56	61,773	13.18	25.37	17.88	4.22	2.46	3.54	8.96	22.91	14.34

Eine stetige Nachführung dieser Tabelle dürfte für die allgemeine Übersicht des Holzmarktes und der Rüstkosten von Interesse sein.

IV. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forsten.

41

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworhene Objekte			Gebäude	Flächeninhalt	Kaufpreis	Grundsteuer- schatzung		
					ha.	a.	m ²	Fr.	Rp.	Fr.
VI	Trachselwald	Loskauf der Armenholzrechte, 39 Ster, auf dem Oberwald von der Gemeinde Sumiswald	—	—	—	10,725	—	—
VI	"	Loskauf der Armenholzrechte, 54 Ster, auf dem Oberwald von der Gemeinde Wyssachen	—	—	—	14,850	—	—
VI	Signau	Dienstbarkeitseinräumung von Ulrich Hofer im vordern Wyttembach zu Langnau	—	—	—	600	—	—
VI	"	Die "obere Bürkeliweide" in der Gemeinde Schangnau von der Erbschaft Bürki in Bern	1	12	—	9,000	—	6,190
VI	"	Der obere Teil des "Grossscheidzaun" in den Gemeinden Eriz und Schangnau von der Erbschaft Bürki in Bern	—	16	31	—	9,500	—
VII	Schwarzenburg	1 Stück Erdreich mit Scheune im Schwand, Gemeinde Rüeggisberg, von F. Burri, Posthalter in Rüscheigraben	1	3	89	22	12,500	—
VIII	Bern	1 Stück Ackerland im Oberfeldacker zu Ostermundigen von Frau E. Balzli in Deisswil	—	—	—	29	58	—
IX	Burgdorf	1 Stück Wald im Mühlstein, Gemeinde Krauchthal, von Nikl. Grunder auf dem Ferrenberg	—	2	96	29	8,000	—
IX	"	1 Stück Hausmatte (Ackerland) in der Ey (Gemeinde Krauchthal) und 1 Stück Wald vom Eybergwald (laut Tauschvertrag) mit G. Vogt, daselbst	—	—	58	55	4,881	90
XVII	Laufen	Die Schellochbesitzung (Gehäude abgebrochen) in den Gemeinden Brislach und Zwingen von der Erbschaft Citherlet in Courfaivre	—	21	43	02	25,000	—
		<i>Total</i>	2	58	08	55	95,114	10	57,970	

b. Abgang.

c. Flächeninhalt und Grundstoterschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1909				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1910 gemäss den bezahlten Grundstößen				
	Waldfäche		Grundstoterschätzungen		Waldfäche		laut neuen Grundstoter- erhebungen		Waldfäche		Grundstoterschätzungen		Waldfäche		Grundstoterschätzungen		
	ha.	a.	m ²	Fr.	ha.	a.	m ²	Fr.	ha.	a.	m ²	Fr.	ha.	a.	m ²	Fr.	
I. Oberhasle	849	94	95	210,260	72	78	05	4,130	—	—	—	—	922	73	—	214,390	
II. Interlaken	675	03	—	637,870	—	—	—	7,300	3	50	—	—	671	53	—	645,170	
III. Frutigen	362	90	63	99,450	5	32	37	37,000	—	—	—	—	368	23	—	136,450	
IV. Ober-Simmenthal	364	62	—	130,070	—	—	—	—	—	—	—	—	364	62	—	130,070	
XIX. Nieder-Simmenthal	274	22	—	211,080	—	10	—	750	—	—	—	—	274	32	—	211,830	
V. Thun	880	78	—	634,740	—	—	—	83,430	—	—	—	—	880	78	—	718,170	
VI. Emmenthal	779	71	—	555,720	28	31	—	403,970	—	—	—	—	808	02	—	959,690	
VII. Kehrsatz	2,078	20	23	1,649,610	3	89	22	17,920	—	—	—	—	2,082	09	45	1,667,530	
VIII. Bern	1,046	13	74	1,952,460	—	—	29	46,330	—	—	—	—	1,046	14	03	1,998,790	
IX. Burgdorf	889	37	—	1,634,170	4	45	02	14,740	—	24	80	—	370	893	57	22	1,648,540
X. Langenthal	284	56	—	625,310	—	—	10	—	—	—	—	—	284	56	—	625,320	
XI. Aarberg	724	20	23	1,305,430	62	15	77	52,830	—	—	—	—	786	36	—	1,358,260	
XII. Neuenstadt	897	72	—	1,177,762	14	50	—	10,018	—	—	—	—	912	22	—	1,187,780	
XIV. Tavannes	339	09	—	406,650	—	—	—	9,270	—	—	—	—	339	09	—	415,920	
XV. Münster	1,151	95	10	1,048,540	—	—	—	2,380	6	40	10	—	1,145	55	—	1,050,920	
XVI. Delsberg	1,072	23	20	1,172,180	32	42	80	32,720	—	—	—	—	1,104	66	—	1,204,900	
XVII. Laufen	424	65	18	572,980	21	43	02	34,310	—	—	—	—	446	08	20	607,290	
XVIII. Pruntrut	832	84	—	1,310,680	—	—	10,770	—	—	—	—	—	832	84	—	1,321,450	
Stockensteinbruch	13,928	17	26	15,334,962	245	37	54	767,878	10	14	90	370	14,163	39	90	16,102,470	
Total	13,934	40	77	15,344,792	245	37	54	767,878	10	14	90	370	14,170	63	41	16,112,300	

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

b. Nach Sortimenten.

Forsten.

45

Forst- kreis	Genutzt pro 1909						Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brenn- holz	Bauholz		Total	Brennholz		Brennholz		Bauholz		Total	Brennholz		Bauholz		Brennholz		Bauholz		Total				
Meiringen	537,90	560,56	51,01	1,098,46	6,314	35 11,74	13,825	80 24,66	20,140	15 18,30	2,974	25 5,33	3,456	45 6,17	6,430	70 5,88	3,340	10 6,21	10,369	35 18,49	13,709	45 12,45		
Interlaken	1,971,17	1,289,92	39,00	3,260,19	31,220	40 16,28	35,499	— 27,94	66,719	40 20,47	11,356	85 5,76	4,739	75 3,69	16,116	60 4,95	19,863	55 10,52	30,739	25 23,85	50,602	80 15,32		
Fruingen	545,74	223,91	29,00	769,65	7,831	25 14,35	4,730	96 21,12	12,562	21 16,32	3,427	74 6,28	867	03 3,87	4,294	77 5,58	4,403	51 8,07	3,863	93 17,25	8,267	44 10,74		
Zweisimmen	566,15	835,10	59,60	1,401,25	4,910	60 8,67	19,605	05 23,48	24,515	65 17,49	2,863	95 5,06	3,755	45 4,50	6,619	40 4,72	2,046	65 3,61	15,849	60 18,98	17,896	25 12,77		
Winnis	1,443,21	234,01	14,00	1,677,82	20,720	65 14,36	6,393	— 27,25	27,113	65 16,16	9,931	40 6,88	985	50 4,20	10,916	90 6,51	10,789	25 7,48	5,407	50 23,03	16,196	75 9,45		
Thun	1,166,87	641,82	35,50	1,808,69	12,090	60 10,36	17,056	72 26,58	29,147	32 16,11	2,534	40 2,18	1,603	10 2,50	4,137	50 2,38	9,556	20 8,19	15,453	62 24,08	25,009	82 13,88		
Emmenthal	1,942,89	1,682,83	46,40	3,625,22	23,691	70 12,19	45,199	90 26,86	68,891	60 19,00	6,769	— 3,48	5,610	15 3,94	12,379	15 3,41	16,922	70 8,71	39,589	75 23,82	56,512	45 15,39		
Kehrsatz	2,148,03	2,717,12	55,84	4,865,15	30,639	75 14,26	78,680	68 28,35	109,320	43 22,47	7,474	60 3,47	5,405	10 1,98	12,879	70 2,04	23,165	15 10,78	73,275	58 26,96	96,440	73 19,82		
Bern	4,062,40	2,397,93	37,10	6,460,53	57,643	40 14,16	63,390	85 26,43	121,034	25 18,73	15,229	10 3,75	4,271	75 1,78	19,500	85 3,02	42,414	30 10,44	59,119	10 24,65	101,533	40 15,71		
Burgdorf	5,192,80	1,798,40	26,00	6,991,20	69,025	60 13,26	46,948	65 26,41	115,974	25 16,59	19,648	65 3,78	3,891	70 2,16	23,540	35 3,37	49,376	95 9,31	43,056	95 23,95	92,433	90 13,22		
Langenthal	1,460,55	269,55	15,00	1,730,10	18,744	95 12,83	7,470	40 27,70	26,215	35 15,15	6,937	95 4,76	540	30 2,00	7,478	25 4,32	11,807	— 8,08	6,930	10 25,70	18,737	70 10,33		
Aarberg	3,807,91	1,452,71	27,20	5,230,32	49,080	50 12,90	37,807	40 26,55	86,887	90 16,80	10,551	45 2,77	2,648	45 1,85	13,199	90 2,52	38,529	05 10,12	35,158	95 24,70	73,688	— 14,10		
Neuenstadt	2,254,47	1,170,05	34,10	3,424,52	30,571	70 13,56	32,004	75 27,35	62,576	45 18,27	8,525	85 3,78	1,481	50 1,27	10,007	35 2,92	22,045	85 9,78	30,523	25 26,98	52,569	10 15,35		
Dachsfelden	681,30	1,704,78	71,40	2,386,28	9,829	55 14,42	40,984	55 24,04	50,813	90 21,30	3,658	15 5,37	6,455	90 3,78	10,114	05 4,38	6,171	40 9,05	34,528	45 20,26	40,639	85 17,07		
Münster	2,398,25	2,766,02	53,56	5,164,27	31,808	75 13,26	66,473	40 24,03	98,282	15 19,03	16,184	— 6,75	5,597	15 2,02	21,781	15 4,21	15,624	75 6,51	60,876	25 22,01	76,501	— 14,81		
Delisberg	3,594,20	2,716,73	76,42	6,340,83	38,948	15 10,84	55,988	55 20,38	94,936	50 14,97	15,384	45 4,38	3,761	35 1,36	19,145	80 3,02	23,563	70 6,55	52,227	— 19,01	75,790	70 11,95		
Laufen	2,100,33	627,21	23,00	2,727,44	22,672	65 10,79	15,301	20 24,40	37,973	85 13,92	7,564	60 3,60	1,625	30 2,59	9,189	90 3,37	15,108	05 7,19	13,675	90 21,81	28,783	95 10,35		
Pruntrut	2,077,26	733,92	26,10	2,811,18	34,573	80 16,64	16,891	15 23,02	51,464	95 18,30	9,028	65 4,34	1,799	94 2,45	10,828	59 3,85	25,545	15 12,29	15,091	21 20,55	40,636	36 14,45		
Total 1909	37,951,43	23,821,77	38,66	61,773,20	500,318	35 13,18	61,25,87	1,104,569	96 17,88	160,045	04 4,22	58,515	87 2,46	218,560	91 3,54	340,273	31 8,96	545,735	74 22,91	886,009	05 14,34			
" 1908	35,391,68	24,601,96	41,01	59,993,63	520,420	29 14,70	655,749	42 26,65	1,176,189	71 19,60	147,172	33 4,15	62,803	46 2,55	209,975	79 3,50	373,267	96 10,65	592,945	96 24,10	966,213	92 16,10		

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässe- rungs- gräben	Fläche	Samen	Pflanzen	Kultukosten	Pflanzen- wert		Totalkosten				
		m.	ha.	a.	kg.	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I	Lamm- u. Schwanden- bachgebiet . . .	—	10	—	12	142,500	4,283	85	3,497	25	7,781	10	
"	Bühlmäldi . . .	—	—	50	—	4,000	271	65	104	—	375	65	
II	Obere Schneitweide .	—	3	—	—	15,400	642	25	429	50	1,071	75	
V	Hintere Honegg . .	—	4	45	—	31,150	691	85	816	30	1,508	15	
"	Hohe und Tiefe Honegg	842	4	76	—	33,320	1,013	20	1,099	10	2,112	30	
VI	Bürkeli	850	6	50	—	40,310	5,620	25	1,169	50	6,789	75	
VII	Selibühl-Alp . . .	6,574	2	50	—	17,700	2,747	42	558	40	3,305	82	
"	Gurnigel-Alp . . .	2,155	—	—	—	40,300	2,826	90	1,174	10	4,001	—	
"	Grön-Alp	—	6	—	—	42,600	950	07	1,121	50	2,071	57	
"	Einberg	—	2	80	—	19,900	702	77	623	—	1,325	77	
"	Schüpfengrön . . .	256	2	30	—	15,800	793	14	435	50	1,228	64	
"	Grönegg	1,105	—	30	—	2,200	1,050	45	55	—	1,105	45	
"	Bützen-Alp	32	—	—	—	—	87	85	—	—	87	85	
"	Schwarzwasser-Vorsass	3,320	—	—	—	—	734	34	—	—	734	34	
XII	Fanelstrandboden .	95	9	90	170	63,500	3,043	85	605	—	3,648	85	
"	Schwarzgraben . .	—	—	—	—	—	656	75	—	—	656	75	
"	Kanalbezirk . . .	400	2	75	—	19,200	1,915	95	96	60	2,012	55	
		<i>Total 1909</i>	15,629	55	76	182	487,880	28,032	54	11,784	75	39,817	29
		<i>" 1908</i>	14,178	56	18	109	425,230	21,301	43	8,978	10	30,279	53

4. Kulturbetrieb des Staates 1909.

Forsten.

4

Forstkreis	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Saat- und Pflanzschulen				Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen									
				Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf		Verwendetes Material	Kosten	Anschlagpreis der Pflanzen	Total						
						Stückzahl	Erlös										
I. Oberhasli .	11	145	100	228,300	3,622	03	187,000	4,425	40	28	2,700	242	—	93	60	335	60
II. Interlaken .	10	210	186	210,000	5,009	37	127,000	6,887	—	—	6,000	636	—	120	—	756	—
III. Frutigen .	3	19	39	21,500	909	50	37,400	798	—	—	4,000	118	75	119	—	237	75
IV. Zweisimmen .	6	155	92	186,740	5,834	35	268,600	5,978	80	—	26,050	834	—	653	—	1,487	—
XIX. Wimmis .	1	42	48	59,440	2,137	10	74,100	2,048	10	—	8,200	323	15	218	—	541	15
V. Thun .	9	340	120	312,350	4,406	20	289,730	8,002	20	—	20,800	1,151	20	552	—	1,703	20
VI. Emmenthal .	5	71	177	215,850	3,463	75	231,300	6,255	15	—	12,200	657	60	303	—	960	60
VII. Kehrsatz .	6	402	205	394,800	5,557	55	265,400	7,505	90	—	28,890	3,572	76	766	85	4,339	61
VIII. Bern .	9	130	467	471,800	5,432	60	371,550	9,135	10	—	47,950	1,517	—	1,429	—	2,946	—
IX. Burgdorf .	5	83	210	255,200	4,133	85	210,200	4,748	30	—	15,650	660	20	315	—	975	20
X. Langenthal .	1	193	78	57,200	3,028	70	116,600	2,478	50	—	29,300	1,674	95	522	75	2,197	70
XI. Aarberg .	10	208	183	187,700	4,147	40	153,540	3,594	75	8	60,000	1,880	85	1,650	35	3,531	20
XII. Neuenstadt .	5	38	262	106,500	1,474	20	95,000	1,826	10	—	17,550	1,688	65	425	75	2,114	40
XIV. Dachsenfelden	4	210	30	259,900	5,208	—	147,770	4,238	—	—	6,000	330	—	150	—	480	—
XV. Münster .	1	117	39	202,000	4,920	45	331,000	5,736	65	—	8,600	351	40	189	20	540	60
XVI. Delsberg .	1	36	12	79,000	940	10	36,270	623	60	—	20,900	884	05	500	—	1,384	05
XVII. Laufen .	2	60	56	43,800	1,753	50	111,600	2,229	90	—	20,550	1,745	25	483	35	2,228	60
XVIII. Pruntrut .	5	110	50	43,270	1,787	25	71,440	1,947	55	3	5,100	111	85	131	10	242	95
<i>Total 1909</i>	94	2,569	2,354	3,335,150	63,765	90	3,125,500	78,459	—	39	340,440	18,379	66	8,621	95	27,001	61
<i>" 1908</i>	97	2,627	2,053	3,695,020	64,376	76	3,195,020	73,075	50	71	421,660	23,254	48	8,960	10	32,214	58

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt	Korrektionen				Neuanlagen				Totalkosten	
		Länge		Kosten		Länge		Kosten			
		Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberhasli	271	55	—	—	—	—	675	2,593	90	2,865	45
Interlaken	1,316	55	450	317	80	1,100	1,719	40	3,353	75	
Frutigen	242	25	—	—	—	—	—	—	—	242	25
Zweisimmen	454	85	—	—	—	—	2,534	1,140	70	1,595	55
Wimmis	140	65	—	—	—	—	1240	1,236	75	1,377	40
Thun	667	95	—	—	—	—	467	7,708	25	8,376	20
Emmenthal	839	70	—	—	—	—	1,870	2,535	50	3,375	20
Kehrsatz	2,522	08	—	—	—	—	2,030	6,516	17	9,038	25
Bern	2,073	45	10	680	10	1,019	2,753	95	5,507	50	
Burgdorf	1,223	50	130	354	65	1,311	2,462	—	4,040	15	
Langenthal	385	65	62	197	70	356	950	55	1,533	90	
Aarberg	601	75	505	1,102	95	465	2,799	80	4,504	50	
Neuenstadt	1,262	75	—	—	—	—	170	2,307	60	3,570	35
Dachsfelde	247	95	—	—	—	—	385	2,117	50	2,365	45
Münster	1,389	25	—	—	—	—	758	260	60	1,649	85
Delsberg	616	40	—	—	—	—	(Brücke) 10	874	—	1,490	40
Laufen	543	85	—	—	—	—	684	4,999	70	5,543	55
Pruntrut	245	10	—	—	—	—	436	2,912	25	3,157	35
<i>Total 1909</i>	15,045	23	1,157	2,653	20	15,510	45,888	62	63,587	05	
<i>" 1908</i>	15,581	15	1,522	7,903	25	17,530	54,052	39	77,536	79	

V. Summarischer Haunungs- und Kulturnachweis pro 1908/09 für die Gemeinde- und Korporationswaldungen.

Forsten.

49

Forstkreis	Produktive Waldfläche (Summa Waldhoden)	Abgabesatz		Nutzung		Aufforstungen		Kulturen				Neue Weg- anlagen	Ent- wäs- rungs- gräben	Mauern und Zäune					
		Haupt- nutzung		Haupt- nutzung		Multi- wirte Fläche		Pflanzen		Stand Ende 1909									
		Summa Waldhoden	Wisschen- nutzung	Summa	Wisschen- nutzung	Summa	Wisschen- nutzung	Namen	Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen	Stück						
Oberhasli	4,858	45	8,039	768	8,807	7,835	182	8,017	27,80	41,310	—	4,760	26	56,480	31,880	500	2090	—	100
Interlaken	6,041	69	11,680	390	12,070	11,154	732	11,886	18,90	95,300	—	13,982	22	44,250	45,550	36,800	1010	—	13
Frutigen	2,339	12	4,138	117	4,255	4,048	68	4,116	5,90	35,900	2	1,050	4	10,000	8,500	—	—	—	—
Zweisimmen	2,590	50	3,343	134	3,477	3,531	135	3,666	2,40	14,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wimmis	5,002	—	9,398	902	10,300	12,863	2,106	14,969	13,80	87,300	—	4,200	18	35,950	47,000	15,000	105	—	—
Thun	3,582	16	12,093	2,352	14,445	12,161	2,528	14,689	17,90	150,870	10	7,790	90	94,380	117,790	8,800	3,100	4,160	—
Total Oberland	24,413	92	48,691	4,663	53,354	51,592	5,751	57,343	85,80	424,880	12	31,782	160	241,060	250,720	61,100	6,305	4,160	113
Emmenthal	666	24	3,025	117	3,142	3,362	123	3,485	0,80	5,000	—	700	9	23,000	18,000	—	900	—	—
Seftigen-Schwarzenburg	3,529	19	11,336	2,063	13,399	10,500	1,251	11,751	16,57	116,900	21	13,300	88	136,400	101,000	—	5,408	14,774	—
Bern	3,864	41	16,478	5,904	22,382	22,733	11,922	34,655	18,60	199,800	—	5,000	84	74,100	90,600	114,000	3,027	70	48
Burgdorf	1,914	89	9,676	2,126	11,802	9,790	4,347	14,137	8,82	86,400	9	13,000	57	116,300	134,000	—	130	—	—
Langenthal	5,062	12	22,513	6,314	28,827	22,691	5,226	27,917	31,45	300,400	—	47,300	268	288,000	318,700	81,300	4,320	1,890	—
Aarberg	3,951	05	17,210	4,260	21,470	18,800	6,318	25,118	21,89	155,100	—	23,800	183	151,200	231,400	54,200	1,170	700	—
Neuenstadt	6,626	24	23,106	5,564	28,670	23,325	4,798	28,123	33,64	214,500	87	15,800	154	191,900	234,200	36,000	2,940	730	—
Total Mittelland	25,614	14	103,344	26,348	129,692	111,201	33,985	145,186	131,77	1,078,100	117	118,900	843	980,900	1,127,900	285,500	17,895	18,164	48
St. Immental	6,290	69	24,380	5,120	29,500	26,995	5,850	32,845	20,20	112,170	—	7,800	20	89,000	55,000	—	3,080	—	280
Dachsfelden	4,188	10	14,830	3,430	18,260	21,280	3,468	24,748	39,43	160,000	—	—	—	—	—	—	1,295	1,740	6974
Münster	4,349	59	13,400	2,770	16,170	13,568	4,715	18,283	21,28	149,000	—	2,000	—	58,000	—	—	1,820	800	1,930
Delsberg	4,826	50	16,769	4,070	20,839	17,610	4,260	21,870	10,18	57,020	—	119	12	43,500	—	—	—	3,400	—
Laufen	4,533	59	11,920	3,149	15,069	12,698	4,690	17,388	11,30	78,900	—	3,783	63	25,500	69,900	90,300	200	—	—
Pruntrut	7,746	07	20,750	8,300	29,050	21,329	10,135	31,464	52,40	291,110	12	28,580	159	299,800	122,820	—	2,191	—	—
Total Jura	31,934	54	102,049	26,839	128,888	113,480	33,118	146,598	155,51	848,200	12	42,282	254	471,300	349,320	90,300	8,586	2,540	12,584
Total Kanton	81,962	60	254,084	57,850	311,934	276,273	72,854	349,127	373,08	2,351,180	141	192,964	1257	1,693,260	1,727,840	436,900	32,786	24,864	12,745

Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Amtsbezirk	1908			1909			Amtsbezirk	1908			1909		
	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total		Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasli . . .	—	2,884	2,884	—	1,789	1,789	Übertrag	10,895	95,619	106,514	—	78,920	78,920
Interlaken . . .	—	2,539	2,539	—	2,723	2,723	Bern . . .	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	—	885	885	—	1,023	1,023	Laupen . . .	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal . . .	—	2,135	2,135	—	1,676	1,675	Erlach . . .	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal . . .	—	6,110	6,110	—	5,881	5,881	Aarberg . . .	—	—	—	—	—	—
Saanen . . .	—	10,504	10,504	—	4,193	4,193	Fraubrunnen . . .	120	—	120	—	—	—
Thun . . .	—	6,217	6,217	—	4,564	4,564	Burgdorf . . .	—	902	902	—	376	376
Seftigen . . .	—	1,586	1,586	—	393	393	Aarwangen . . .	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . .	—	2,474	2,474	—	1,786	1,786	Wangen . . .	—	21	21	—	323	323
Signau . . .	—	23,110	23,110	—	21,321	21,321	Büren . . .	—	—	—	—	—	—
Trachselwald . . .	—	8,022	8,022	—	3,507	3,507	Nidau . . .	—	—	—	—	—	—
Konolfingen . . .	—	7,668	7,668	—	4,226	4,236	Total	11,015	96,542	107,557	—	79,619	79,619
Biel . . .	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—							
Courtelary . . .	—	7,098	7,098	—	5,337	5,337							
Freibergen . . .	—	2,762	2,762	—	6,235	6,235							
Münster . . .	7,770	3,172	10,942	—	4,773	4,773							
Delsberg . . .	2,255	3,474	5,729	—	4,233	4,233							
Laufen . . .	270	215	485	—	1,060	1,060							
Pruntrut . . .	600	4,764	5,364	—	4,200	4,200							
Übertrag	10,895	95,619	106,514	—	78,920	78,920							

Bewilligungen zu bleibenden Ausreutungen.

Amtsbezirk	Nichtschutzwald						Amtsbezirk	Schutzwald								
	Ausreutung		Gegenaufforstung		mehr aufgeforstet			Ausreutung		Gegenaufforstung		mehr aufgeforstet				
	ha.	a.	m ²	ha.	a.	m ²	ha.	a.	m ²	ha.	a.	m ²	ha.	a.	m ²	
Bern . . .	—	98	42	1	01	37	—	2	95	Konolfingen . . .	1	34	90	1	75	65
Fraubrunnen . . .	5	69	78	8	27	25	2	57	47	Schwarzenburg . . .	—	69	95	—	96	—
Laupen . . .	—	25	96	—	31	22	—	5	26	Signau . . .	3	24	26	3	29	10
Wangen . . .	—	46	90	—	49	—	—	2	10	Trachselwald . . .	—	20	50	—	27	—
Total Kanton	7	41	06	10	08	84	2	67	78	Total Kanton	5	49	61	6	27	75
														—	78	14

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss pro 1909 stellt sich wie folgt:

	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	61,000	76,392	10	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	13,000	—	—	14,850	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	11,900	959	25	12,858	65	—	—
4. Hebung der Jagd	1,500	—	—	1,500	—	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft an die Kosten der Wildhut pro 1908	2,500	2,339	08	—	—	—	—
<i>Total</i>	.	79,690	43	29,208	65	50,481	78
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		16,190	43	—	—	13,381	78
Mehrausgabe " " "				2,808	65		
Die Einnahmen aus den Herbstjagdpatenten betragen (brutto)						Fr. 71,410.—	
" " " " " Frühjahrspatenten						" 4,735.—	
" " " " " zugunsten des Staates verwertetem Wild						" 247.10	
<i>Total</i>						Fr. 76,392.10	

Die diesjährigen Einnahmen aus der Jagd weisen gegenüber denjenigen des Vorjahres eine Vermehrung auf von Fr. 5,188.25.

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt:

<i>Hochjagd</i>	<i>Niederjagd</i>	<i>Fuchsjagd</i>	<i>Schwimmvögeljagd</i>
pro 1909 272	993	268	137
„ 1908 243	974	170	83

Für die Aufsicht wurden ausgegeben:

1. Besoldung für 14 Wildhüter in 6 Bannbezirken, Unfallversicherung, Reisekosten, Gehülfenlöhne und Munitionsvergütung	Fr. 10,829.35
2. Hebung der Jagd durch Beiträge an Wildankäufe	" 1,500.—
3. Prämien für Raubwildabschuss in den Bannbezirken und Gamseneinfang für den Bund	" 639.40
4. Druckkosten, Verpflegskosten usw.	" 772.70
5. Bewaffnung und Ausrüstung der Wildhüter	" 617.20
<i>Total</i>	Fr. 12,858.65

Gestützt auf Art. 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1904 über Jagd- und Vogelschutz, wurden Fr. 3,355.60 als Bussenanteile für Frevelanzeigen von der Forstdirektion festgesetzt und von der Polizeidirektion angewiesen, wovon:

An Landjäger und Jagdaufseher . . . Fr. 3,030.60
An Wildhüter " 325.—

Die Besoldungen der Wildhüter variieren zwischen Fr. 600 und Fr. 1200, je nach Grösse des Hutbezirkes,

Schwierigkeit in der Ausübung der Wildhut, Dienstleistung und Dienstalter der Wildhüter.

Im Bannbezirk Faulhorn wurde mit Genehmigung der Eidgenossenschaft dem hochbetagten, im Dienst ergrauten Wildhüter Johann Stoller im Lütschenthal ein Gehülfen beigegeben in der Person des Peter Seematter aus Saxeten, domiziliert in Wilderswil. Die Ausübung der Wildhut wurde so geordnet, dass Stoller die Aufsicht über die unteren, weniger beschwerlichen Partien des Hutbezirkes, Seematter über die höhergelegenen Partien zugewiesen wurde.

Durch die Verordnung des Regierungsrates des Kantons Bern betreffend die Jagd für das Jahr 1909, wurden zwei weitere kantonale Bannbezirke für das Hochgebirgswild geschaffen, nämlich der Bannbezirk Harder mit Einschluss der ganzen Bergkette Harder, Brienzrothorn bis an die Brünigstrasse und der Bannbezirk Stockhorn mit Einschluss der ganzen Stockhorn-Ganteristkette bis an den Jaunpass. Als Wild-

hüter in diese beiden neugeschaffenen Hutbezirke wurden gewählt: Für den Bannbezirk Harder: Johann Wyss auf der Bohlseite, Habkern, nebst dem bisher für den Bannbezirk Faulhorn amtierenden, in Ringgenberg domizilierten Wildhüter Peter Zumbrunn. Für den Bannbezirk Stockhorn: Jakob Theilkäs in Niederstocken, Johann Prisi in Bunschen bei Oberwil, Christian Allemann in Weissenbach.

Die Tätigkeit der Wildhüter ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Wildhüter	Bannbezirk	Zahl der Streif-touren	Zahl der Frevel-anzeigen	Erlegtes Raubwild		Wildstand	
				Haarwild	Federwild	Gemsen	Rehe
Anderegg Heinr., Unterstock, Innertk'rch	Faulhorn	202	4	11	6	220	—
Blatter Johann, Meiringen	„	206	—	7	30	240	15
Zumbrunn Peter, Ringgenberg	„	213	2	30	3	170	10
Stoller Johann, Lütschenthal	„	120	—	7	7	60	—
Seematter Peter, Wilderswil	„	136	3	5	10	100	—
Wäfler Johann, Kanderbrück ¹⁾	Kander-Kien-	130	1	9	37	480	120
Lengacher Alfred, Scharnachtal	Suldtal	218	3	20	—		
Ryter Friedr., Feutersey bei Gsteig	Gsteig	182	4	24	22	350	150
Oppiger Friedrich, Sigriswil	Hohgant	186	—	1	30	90	50
Gyger Friedrich, Eriz	„	204	—	1	8		
Wyss Johann, Habkern ²⁾	Harder	68	—	3	2	50	20
Theilkäs Jakob, Niederstocken ²⁾	Stockhorn	88	1	3	4	90	30
Prisi Johann, Bunschen bei Oberwil ²⁾	„	81	4	10	20		
Allemann Christian, Weissenbach ³⁾	„	22	—	1	7		
	Total	2056	22	132	186	1850	395

¹⁾ In den Sommermonaten krank.

²⁾ Angestellt seit 1. September 1909.

³⁾ Angestellt seit 1. Dezember 1909.

An Raubwild wurde erlegt:

Erlegt durch Wildhüter	Fuchs	Dachs	Warder	Verwilderte Katze	Total Haarwild	Habicht	Sperber	Kolkrabe	Krähe	Elster	Häher	Total Federwild	Total Raubwild	
Anderegg	10	—	1	—	11	—	—	3	—	—	3	6	17	
Blatter	7	—	—	—	7	—	2	28	—	—	—	30	37	
Zumbrunn	14	1	3	12	30	—	—	—	—	—	3	3	33	
Stoller	3	3	1	—	7	—	—	2	2	3	—	7	14	
Seematter	3	—	2	—	5	—	—	10	—	—	—	10	15	
Wäfler	9	—	—	—	9	—	—	1	4	32	—	37	46	
Lengacher	16	3	1	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20	
Ryter	20	4	—	—	24	1	—	—	9	—	12	22	46	
Oppiger	1	—	—	—	1	—	1	—	10	1	18	30	31	
Gyger	—	1	—	1	1	—	—	—	6	1	1	8	9	
Wyss ¹⁾	—	—	2	1	3	—	2	—	—	—	—	2	5	
Theilkäs ¹⁾	2	1	—	1	3	—	—	—	2	—	2	4	7	
Prisi ¹⁾	6	—	4	—	10	—	1	1	9	6	3	20	30	
Allemann ²⁾	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	5	7	8	
	Total	92	11	14	15	132	1	6	45	44	43	47	186	318

¹⁾ Seit September. ²⁾ Seit Dezember.

In den beiden eidgenössischen Bannbezirken Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal wurden für die Wildhut Fr. 7,840. 60 ausgegeben. Diese Summe subventioniert die Eidgenossenschaft gemäss Art. 10 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz mit einem Dritt, d.h. mit Fr. 2,613.50. Diese Subvention kann jedoch erst in die Rechnung vom Jahre 1910 aufgenommen werden, da sie im Laufe des Monats Januar dieses Jahres ausgerichtet wird. Der im Berichtsjahr eingegangene Bundesbeitrag an die im Jahre 1908 ergangenen Kosten beträgt Fr. 2,339.08. Die Ausgaben für die Wildhut in den vier kantonalen, vom Bund nicht unterstützten Bannbezirken Gsteig, Hohgant, Harder und Stockhorn belaufen sich auf Fr. 3,728.50, wobei zu bemerken ist, dass die Bannbezirke Harder und Stockhorn erst seit 1. September bestehen und somit nur für vier Monate an der Ausgabensumme partizipieren.

Die Flugjagd begann ausserhalb der Hochgebirgszone am 1. September, innerhalb derselben am

7. September, endete für Rebhühner am 30. September und für das übrige Federwild am 30. November mit Ausnahme der Schwimmvögeljagd, welche bis am 15. Dezember geöffnet war.

Die allgemeine Jagd, sowie diejenige auf Rehböcke in der Niederung, dauerte vom 1. Oktober bis zum 30. November.

Die Jagd auf Gemsen, Rehböcke und Murmeltiere der Hochgebirgszone war vom 7. bis zum 30. September geöffnet. Nebst dem sogenannten offenen Gebiet waren der Hochwildjagd auf beschränkte Zeit geöffnet:

Das Suldtal des Bannbezirkes Kander-Kien-Suldtal vom 7. bis 17. September;

Der Banubezirk Hohgant vom 7. bis und mit 10. September.

Die Zusammenstellung der Rapporte von den mit der Jagdaufsicht betrauten Organen ergibt einen Abschuss von 25 Stück Gemswild während dieses Zeitraumes von 4 Tagen.

B. Fischerei.

Der Jahresabschluss gestaltet sich wie folgt:

	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischezenzinse und Patentgebühren	10,000	—	13,955	65	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	8,500	—	42	80	8,568	47	—	—
3. Hebung der Fischzucht	500	—	4,310	—	4,795	45	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	4,000	—	4,315	07	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	1,000	—	1,055	—	699	—	—	—
6. Rechtskosten	500	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	—	.	23,678	52	14,062	92	9,615	60
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	—	—	8,678	52	—	—	4,115	60
Mehrausgaben „ „ „	—	—	—	—	562	92	—	—

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischezen betragen Fr. 10,955.65
Die Patentgebühren für die Garnfischerei in den Seen betragen „ 3,000.—

Die Patente für die Seefischerei verteilen sich wie folgt:

Gewässer	Grossgarn		Kleingarn		Speisenetz		Total	
	Anzahl Patente	Ertrag	Anzahl Patente	Ertrag	Anzahl Patente	Ertrag	Anzahl Patente	Ertrag
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Bielersee	3 ¹⁾	150	41 ³⁾	1230	23 ⁵⁾	115	67	1495
Thuner- und Brienzersee . . .	7 ²⁾	560	18 ⁴⁾	900	9 ⁵⁾	45	34	1505
<i>Total</i>	10	710	59	2130	32	160	101	3000

¹⁾ à Fr. 50; ²⁾ à Fr. 80; ³⁾ à Fr. 30; ⁴⁾ à Fr. 50; ⁵⁾ à Fr. 5.

Die Auslagen von Fr. 8,375. 95 (Besoldung und Reisekosten der Fischereiaufseher: Fr. 8,267. 95 und Prämien für Abschuss von 4 Fischottern und 12 Fischreiern Fr. 108) subventioniert die Eidgenossenschaft gemäss Art. 23 der Vollziehungsordnung vom 3. Juni 1889 zum Bundesgesetz über die Fischerei mit Fr. 4,172. 28. Diese Summe kann, da erst im Monat Januar 1910 ausgerichtet, erst pro 1910 in Rechnung gebracht werden. Der diesbezügliche Beitrag pro 1908, verrechnet im Jahre 1909, beträgt Fr. 4,315. 07.

Gestützt auf Art. 32 des Bundesgesetzes betreffend die Fischerei vom 21. Dezember 1888, wurden Fr. 701. 65 als Büssenanteile für Frevelanzeige von der Forstdirektion festgesetzt und von der Polizeidirektion angewiesen.

In der Betriebsperiode 1908/09 waren 49 Fischzuchtanstanzen zur Erziehung von Forellen-, Aesch- und Coregonensetzlingen in Funktion, 7 mehr als im Vorjahr. Aus diesen Anstanzen gelangten 5,477,000 Jungfische unter amtlicher Kontrolle in öffentlichen¹⁾ Gewässern zur Aussetzung. In der Fischzuchtanstalt des Staates, eigenes Gebäude im botanischen Garten in Bern, wurden rund 205,000 Forellensetzlinge erzielt, 142,000 Flussforellen und 63,000 Bachforellen.

¹⁾ Vergl. Art. 23 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1888 betreffend die Fischerei.

Um die Besorgung der Anstalt machten sich einige Mitglieder des Fischereivereins der Stadt Bern in äusserst zuvorkommender Weise verdient; das gute Resultat der verflossenen Brutperiode darf zum grossen Teil ihrer eifrigen, gewissenhaften Arbeit zugeschrieben werden.

Eine Ende September auftretende Forellenkrankheit, die sogenannte Furunkulose, drohte dem Forellenbestand der Aare und verschiedener schöner Forellenbäche mit Verderben. Die erste Nachricht vom Auftreten dieser verheerenden Krankheit brachte am 25. September Fischereiaufseher Egger aus Langenthal; in der Langeten griff die Krankheit rasch um sich. Anfangs Oktober wurde die Furunkulose im Schwellenmätteli in Bern konstatiert, und später musste der ganze bernische untere Aarelauf als mehr oder weniger verseucht angesehen werden. Das Auftreten der Seuche war um so empfindlicher, als gerade in die Laichzeit der Forelle fallend. Die Folge davon ist, dass bedeutend weniger gefischt wurde als in früheren Jahren und dass infolgedessen auch erheblich weniger Brutmaterial für die Fischzuchtanstanzen gewonnen werden konnte. Die Anstalt des Staates wurde beispielsweise gegenüber der letzten Betriebsperiode nur etwa zur Hälfte besetzt. Das Ende Jahres einsetzende Hochwasser übte zweifelsohne einen sehr wohltätigen Einfluss aus, wenigstens durfte nachher die Seuche als erloschen angesehen werden.

C. Bergbau.

Neue Konzessionen wurden 1909 nicht erteilt. Ein Schürfschein wurde an Bergbauingenieur Schachtler in Bern behufs Aufsuchung von Süsswasserkalk am Moosseedorfsee erteilt, Bewilligungen an Gebrüder Seiler in Bönigen für Eisgewinnung und Unterhaltung einer Eisgrotte am Eigergletscher und an die Bäuertgemeinde Scheidegg in Grindelwald für Eisgewinnung am oberen Grindelwaldgletscher.

Eisenerz. Der Minenbetrieb im bernischen Jura, d. h. im Delsberger Tale, befindet sich ausschliesslich in Händen der Gesellschaft der L. v. Roll'schen Eisenwerke mit Verwaltung in Rondez bei Delsberg.

Im Berichtsjahre befanden sich zwei Schächte im Betrieb, Croisée und Blancharie.

Alle ausgebeuteten Bohnerze werden im Hochofen in Choindez verhüttet. Aus dem gewonnenen Roh-eisen werden in der Hauptsache Gas- und Wasserleitungsröhren gegossen, während die anfallenden Schlacken das Rohmaterial für die Herstellung von Schlagkenzement, ein dem Portlandzement ähnliches Produkt, liefern.

Das Bohnerz, so wie es aus der Mine kommt, enthält höchstens 30% Eisen. Ein solches Erz im Hochofen zu verhütteten, ist unwirtschaftlich, weil es für seine Reduktion und Schmelzung im Verhältnis zu dem daraus erzielbaren Eisen zu viel Brennmaterial erfordert. Man unterwirft deshalb das rohe Erz einem Waschprozess, bei welchem der dem Erz anhaftende Ton durch Umrühren im Wasser entfernt und dadurch der Eisengehalt des gewaschenen Erzes

auf 42% gebracht wird. Aus 100 Gewichtsteilen ungewaschenem Erz werden 50 Gewichtsteile gewaschenes Erz erhalten. Die andern 50 Gewichtsteile gehen mit dem Waschwasser als Schlamm ab und werden in einem besonderen Bassin angesammelt und gemäss gesetzlicher Regelung am 1. und 3. Samstag eines jeden Monats in die Sorne und Birs abgelassen. Der Schlamm enthält aber neben dem vorherrschenden Ton noch bis zu 18% Eisen, das somit verloren geht.

Seitdem man dazu übergegangen ist, im Hochofen von Choindez auch Erze aus Spanien, Schweiss-schlacken aus dem v. Roll'schen Eisenwerke Gerlingen und Kiesabbrände (Nebenprodukt aus der Schwefelsäurefabrikation) der chemischen Fabrik Uetikon zu verhütteten, hat es sich als wirtschaftlich zulässig erwiesen, diesen hoch eisenhaltigen Materialien auch einen gewissen Prozentsatz eisenarmes, ungewaschenes Erz beizufügen resp. im Hochofen zu chargieren.

Da alle im Delsberger Tale ausgebeuteten Erze durch die Eisenbahn von Delsberg nach Choindez transportiert werden, so dienten als Basis zur Berechnung der Erzsteuer die bahnamtlich festgestellten Gewichtsmengen. Die gesetzliche Gebühr ist 8 Rp. per Hektoliter gewaschenen Erzes. Ein Hektoliter gewaschenes Erz wird seit 1870, gemäss den Erhebungen des damaligen Mineninspektors Dr. Quiquerez, zu 200 kg angenommen. Sodann rechnet man, dass 400 kg ungewaschenes Erz einem Hektoliter gewaschenen Erzes entsprechen.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr, welches die Zeit vom 1. Dezember 1908 bis 30. November 1909 umfasst (das Minenrechnungsjahr am 1. Dezember zu beginnen und am 30. November zu schliessen entspricht althergebrachter Regel), wurden von Delsberg nach Choindez speditiert und vom Mineninspektor kontrolliert:

81 Waggons = 831,300 kg gewaschenes Erz
90 Waggons = 919,600 kg ungewaschenes Erz.

Dividiert man den ersten Posten durch 200,
so erhält man 4,309 hl
Dividiert man den zweiten Posten durch
400, so erhält man 2,299 ⁿ
Zusammen 6,608 hl

woraus sich bei 8 Rp. pro Hektoliter ein Steuerbetrag von Fr. 528.64 ergibt, der gemäss Anweisung der Forstdirektion der Amtsschaffnerei Delsberg einbezahlt wurde. Dieser relativ geringe Ertrag hat seinen Grund darin, dass der Hochofen vom 13. Mai ab ausser Betrieb war und während dieser Zeit kein Bohnerz von Delsberg nach Choindez speditiert wurde.

Der am 13. Mai abgerissene Hochofen wurde durch einen vollständig neuen ersetzt, welcher am 31. Januar 1910 in Betrieb kam.

Mit dem Erzkonsum des Hochofens hält auch die Erzausbeutung im Delsberger Tale ungefähr gleichen Schritt. So ist die in den Erzgruben und bei den Erzwäschen beschäftigte Arbeiterzahl von 136 im Jahre 1897 auf 61 im letzten Jahre zurückgegangen.

Es ist eben eine betrübende Tatsache, dass die Gestehungskosten des Bohnerzes sehr hohe sind und dadurch die Eisenwerke gezwungen sind, Ersatz zu

suchen, den sie, wie bereits erwähnt, in den spanischen Erzen, den Schweissschlacken von Gerlafingen und den Kiesabbränden von Uetikon gefunden haben.

Stockernsteinbrüche. Wie im Vorjahr so wurde auch 1909 nur im Terrain der Frau von Tscharner abgebaut. Der Steinbruch lieferte, das Loch gemessen, 1056,134 m³ Sandstein. Die Losung, à Fr. 1.50 pro m³, betrug Fr. 1584.20, wovon die Hälfte, Fr. 782.12, dem Staat, ebensoviel Frau von Tscharner zufielen.

Die Stockernrechnung des Staates für 1909 gestaltet sich folgendermassen:

Einnahmen:

Rohertrag, wie oben	Fr. 1584.20
Bürgi & Marbach. Beitrag an Weg- unterhalt	" 100.—
Von den Parzellenpächtern für 1909/10	" 148.90
Für ein gefreveltes Tannli	" 2.50
<i>Total</i>	<u>Fr. 1835.60</u>

Ausgaben:

Frau v. Tscharner, wie oben	Fr. 782.10
An die Baudirektion für Wegunterhalt	" 500.—
Für Kiesfuhrten	" 198.—
Für Aufsicht	" 20.—
Für Steuern, Reiseauslagen und Diverses	" 123.70
<i>Total</i>	<u>Fr. 1623.80</u>

Es ist Aussicht vorhanden, dass sich der jetzt geringe Reinertrag, infolge neuerer Vereinbarung mit den Pächtern, Herren Bürgi & Marbach, heben werde.

Bern, den 29. März 1910.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 1910.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.

